

Alpenverlosung



Der Weibel der Alpgenossenschaft (rechts) teilt den Inhalt des Loszettels mit (© Niklaus Ettlín, Kerns, 2008)

Das alpwirtschaftlich nutzbare Land gehört im Kanton Obwalden zum grössten Teil den Alpgenossenschaften und Korporationen. Diese jahrhundertealten Körperschaften sind für die Verwaltung und Pflege des Weidelands zuständig. Sie entscheiden, wer welche Flächen unter welchen Konditionen wie lange nutzen darf. In fünf der sieben Gemeinden (Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln und Sarnen) erfolgt die Vergabe der einzelnen Alpen – sofern die Nachfrage grösser ist als das Angebot – per Losentscheid. In Kerns beispielsweise teilen acht verschiedene Genossenschaften und Korporationen insgesamt 4653 Hektaren Weideland zu, das gemäss neuem Alprecht für zwölf Jahre von der gleichen Person bewirtschaftet werden kann. Am Tag der Verlosung versammeln sich die Alpgenossen respektive die Korporationsbürger in einem grossen Restaurantsaal oder gar in einer Mehrzweckturnhalle. Die Losverfahren variieren von Gemeinde zu Gemeinde. In Lungern würfelt man, in Kerns zieht man Loskugeln aus einem Butterfass. Ein Wurf oder ein Griff entscheidet über Haben oder Nicht-Haben, über ertragreiche oder weniger ertragreiche Weideflächen, kurz: über die zukünftigen wirtschaftlichen Perspektiven der eigenen Landwirtschaft. Am letzten Lostag in Kerns im Jahr 2019 ging rund die Hälfte der Aspiranten ohne Alprecht aus. Sie waren in der Folge gezwungen, die Versorgung ihres Viehs während der Alpzeit anderweitig zu organisieren – beispielsweise durch Einkauf von Sömmierungsrechten auf fremden Alpen.

Verbreitung	OW (Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen)
Bereiche	Gesellschaftliche Praktiken
Version	März 2024
Autor	Marius Risi

Lebendige Traditionen
traditions vivantes
tradizioni viventi
tradiziuns vivas



Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Das alpwirtschaftlich nutzbare Land gehört im Kanton Obwalden zum grössten Teil den Alpgenossenschaften und Korporationen. Diese jahrhundertealten Körperschaften sind für die Verwaltung und Pflege des Weidelands zuständig. Sie entscheiden, wer welche Flächen unter welchen Konditionen wie lange nutzen darf. In fünf der sieben Gemeinden (Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln und Sarnen) erfolgt die Vergabe der einzelnen Alpen, sofern die Nachfrage grösser ist als das Angebot, per Losentscheid in einem fest definierten Turnus. In Kerns beispielsweise teilen acht verschiedene Genossenschaften und Korporationen insgesamt 4653 Hektaren Weideland zu, das gemäss neuestem Alprecht für zwölf Jahre von der gleichen Person bewirtschaftet werden kann. Nach Ablauf der Nutzungsperiode verfallen sämtliche bisherigen Ansprüche. Am Tag der Verlosung versammeln sich die Alpgenossen respektive die Korporationsbürger in einem grossen Restaurantsaal oder gar in einer Mehrzweckturnhalle. Die Losverfahren variieren von Gemeinde zu Gemeinde. In Lungern würfelt man, in Kerns zieht man Loskugeln aus einem Butterfass. Ein Wurf oder ein Griff entscheidet über Haben oder Nicht-Haben, über ertragreiche oder weniger ertragreiche Weideflächen, kurz: über die zukünftigen wirtschaftlichen Perspektiven der eigenen Landwirtschaft. Am letzten Lostag in Kerns im Jahr 2019 ging rund die Hälfte der Aspiranten ohne Alprecht aus. Sie waren in der Folge gezwungen, die Versorgung ihres Viehs während der Alpzeit anderweitig zu organisieren, beispielsweise durch Einkauf von Sömmerungsrechten auf fremden Alpen.

Alpgenossenschaften, Teilsamen, Korporationen

In den meisten voralpinen Talschaften von Schwyz, Uri und Unterwalden wandelte sich die Alpwirtschaft um 1300 von einer Betätigung zur Selbstversorgung zu einer auf die wachsenden lombardischen Märkte ausgerichteten Ökonomie. Der garantierte Zugang zu Allmenden und Alpweiden erhielt für die Viehzüchter und Milchproduzenten eine essentielle Bedeutung. Es entstanden neue Körperschaften, die den Bauern eine willkommene Planungs- und Rechtssicherheit garantierten: Alpgenossenschaften, Allmendgenossenschaften, Korporationen und Teilsamen übernahmen die Funktion, die Interessen der Einzelnen wie der Allgemeinheit zu koordinieren und den Zugriff auf das begehrte Berggras zu organisieren. Dieser Prozess der Genossenschaftsbildung ging mit der raumgreifenden Kommunalisierung der politischen Macht im Verlauf des 14. Jahrhunderts einher. Vielerorts geboten nun nicht mehr die adeligen oder kirchlichen Herren über Gesetzgebung, Verwaltung oder Gerichtsbarkeit, sondern die sich neu formierenden Landsgemeinden (und, im Fall von Luzern und Zug, die Stadtgemeinden).

Elementarster Ausdruck der neuen Selbstverwaltung waren zunächst einmal die schriftlich fixierten Reglementierungen, die bis heute meist «Einung» genannt werden. Darin befanden sich verbindliche Bestimmungen zur Alpzuteilung durch die Genossenschaftsbehörden, zur Entrichtung der Sömmerungszinsen, zur Nutzung der Holzressourcen, zu den Modalitäten des Auf- und Abzugs oder zum maximalen Tierbestand pro Alp. Über die Einhaltung der Vorschriften wachte der Alpvogt. Vergehen gegen die Ordnung ahndete man mit Bussen oder anderen Sanktionen. Jeder Alpgenosse oder Korporationsbürger stand in der Pflicht, gemeinsame Unterhaltsarbeiten am Allgemeingut, den Mauern, Hägen, Wegen und Stegen, zu leisten. Die zu absolvierenden Stunden wurden entsprechend der Anzahl aufgetriebener Tiere berechnet. Diese Einrichtung des «Alpwerchens» besteht bis heute, auch wenn sie mittlerweile vom Alternativmodell der Abgeltung durch Geldzahlung ergänzt wird. Die Logiken und Praktiken des genossenschaftlichen Arbeitens in der Berglandwirtschaft hat der Volkskundler Arnold Niederer in seiner Studie zum «Gemeinwerk» im Wallis (wie das «Alpwerchen» dort bezeichnet wird) dargestellt.

Chancengleichheit als alpgenossenschaftliches Prinzip

Das System der genossenschaftlich organisierten Sömmerung erhielt sich in den wesentlichen Zügen vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart. Von Anfang an waren die Bestimmungen in den «Einungen» darauf hin angelegt, zwischen den Einzelinteressen ausgleichend zu wirken. In der Frühen Neuzeit dürfte sich die Differenz zwischen den begüterten und den minderbemittelten Bauernfamilien akzentuiert haben, weil die gesellschaftliche Elite durch Vieh-, Käse- und Salzhandel sowie durch Kriegsunternehmertum zu beträchtlichem Wohlstand kam. Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund bildete sich dann auch die Praxis des Alpenverlosens aus. Sie löste das zuvor übliche Zuteilen der Alpen durch die Genossenschaftsbehörden ab und verunmöglichte so, dass das Vergabeverfahren durch soziales Prestige, materielle Abhängigkeiten oder gar direkte Geldzahlungen beeinflusst werden konnte. Der früheste schriftliche Beleg für dieses neue Regime geht – soweit dies aus der Sekundärliteratur ersichtlich wird – auf eine Verordnung der Korporation Sachseln aus dem Jahr 1736 zurück. Für das 19. Jahrhundert finden sich bei erheblich dichter Quellenlage dann in den meisten Gemeinden Obwaldens entsprechende Regelungen. Die Korporation Alpnach führte das Verlosungsprozedere erst 1887 ein und hob es 1972 – bei lokal abnehmendem Nutzungsdruck aufs Allmendland – wieder auf.

Vieles deutet darauf hin, dass die Verlosungen einst ins Leben gerufen wurden, um die Interessen der kleinen

Bauern zu wahren. Tatsächlich zählt der Schutz der Nutzungsrechte, die für alle unabhängig von Status oder Vermögen gleichermaßen gelten sollen, bis heute zu den Kernelementen des alpenossenschaftlichen Selbstverständnisses. Die Alpenverlosung lässt sich letztlich als eine konsequente wie einmalige Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit verstehen.

Weiterführende Informationen

Monika Barth: Alpenverlosung weckt Emotionen. In: Neue Obwaldner Zeitung, 28. April 2008, p. 21

Karl Imfeld: Volksbräuche und Volkskultur in Obwalden. Kriens, 2006, p. 57-59

Willi Imfeld: Die Teilsame Lungern-Dorf – Geschichte, Organisation und Tätigkeit. In: Obwaldner Brattig 2022, 2021, p. 143-150

Keystone / sda: [Alpverlosung in Kerns OW – Zufall entscheidet über zwölf Sommer](#). In: swissinfo.ch, 30. November 2019 (Zugriff am 5.4. 2023)

Korporation Alpnach (Ed.): Korporation Alpnach. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Alpnach, 2012

Karina Liechti: Transformation, diversification, partnerships: The case of the Sarnen commoners' organisations (Canton Obwalden). In: Haller, Tobias et al., Balancing the Commons in Switzerland. London, 2021, Kap. 7

Arnold Niederer: Gemeinwerk im Wallis. Bäuerliche Gemeinschaftsarbeit in Vergangenheit und Gegenwart. Ed. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde. Basel, 1956

Judith Rickenbach: Sichtbar verborgen. Kulturgeschichte entdecken in Nidwalden und Obwalden. Luzern, 2021

Roger Sablonier: Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Band 2: Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild. Ed. Historischer Verein der Fünf Orte. Olten, 1990, p. 9-233

[Alpenossenschaft Kerns ausserhalb der steinernen Brücke](#)

[Korporation Sachseln](#)

[Korporation Schwendi-Wilen, Sarnen](#)

[Korporation Giswil](#)

Kontakt

[Alpenossenschaft Kerns ausserhalb der steinernen Brücke](#)

[Korporation Sachseln](#)

[Korporation Schwendi-Wilen, Sarnen](#)

[Teilsame Grossteil, Giswil](#)

[Teilsame Kleinteil, Giswil](#)

[Teilsame Dorf, Lungern](#)

[Teilsame Obsee, Lungern](#)